

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Beschlussfassung über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2004 und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

12.12.2005

**Beschlussvorschlag:**

- Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2004 wird mit folgendem Abschlussergebnis bestätigt:

€

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	145.373.826,07
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	32.001.037,02
Summe Soll-Einnahmen	177.374.863,09

Neue Haushaltseinnahmereste	1.605.000,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 877.025,38

---

**Summe bereinigte Soll-Einnahmen 178.102.837,71**

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	144.684.477,47
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	28.042.964,82
Summe Soll-Ausgaben	172.727.442,29

neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	348.826,08
Vermögenshaushalt	7.844.958,38
Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	- 509.259,28
Vermögenshaushalt	- 2.309.129,76

---

**Summe bereinigte Soll-Ausgaben 178.102.837,71**

---

**Fehlbetrag 0,00**

- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 GO NW die Jahresrechnung 2004 geprüft und sich zur Durchführung dieser Arbeiten des Rechnungsprüfungsamtes bedient. Über die Prüfung der Jahresrechnung hatte das Rechnungsprüfungsamt einen Entwurf des Schlussberichtes erstellt. Darin wurden die im Berichtsjahr festgestellten und wesentlich erscheinenden Unstimmigkeiten anhand von Prüfungsbemerkungen aufgeführt. Die nach den Bestimmungen der GO NW erforderliche Aufklärung hatte der Bürgermeister in Form von Stellungnahmen beigebracht. Der Entwurf des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahmen des Bürgermeisters wurden den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Beschlussvorlage Sitzungsdrucksache Nr. 274/2005 übersandt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.11.2005 wurde der Berichtsentwurf eingehend erörtert und von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 bestätigt. Es wurde festgestellt, dass die Prüfungsbemerkungen im Berichtsentwurf von ihrer Bedeutung und Auswirkung her einer Entlastung des Bürgermeisters nicht entgegenstehen.

Es wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Gemäß § 94 GO NW wird dem Rat empfohlen, über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2004 zu beschließen.  
Den Ratsmitgliedern wird empfohlen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.“

Lüdenscheid, den .11.2005

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Nierste